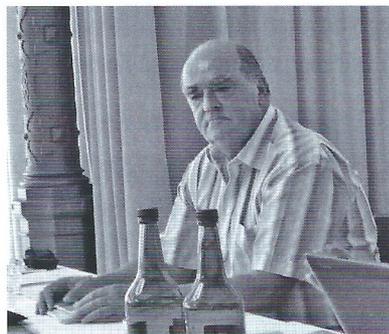


Der Präsident hat das Wort



Der Raubzug auf die Renten der beruflichen Vorsorge geht unvermindert weiter

Travail.Suisse ist eine unabhängige Dachorganisation von Arbeiterinnen und Arbeitern, welche seit mehreren Jahren den Gewinn der Versicherungsgesellschaften aus der 2. Säule analysiert. Deren kürzliche Studie zeigt, dass diese Gesellschaften 2014 wieder ein ausgezeichnetes Jahr hatten. Mit 686 Millionen Franken Gewinn wurde das Rekordjahr 2006 (696 Millionen) fast erreicht. Somit kamen 2014 fast zwei Drittel aller Erträge der Versicherungsgesellschaften aus dem Sektor Sozialversicherung. Seit der Einführung der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote, Anteil der Versicherten am Gewinn aus der 2. Säule) haben sie fast 5 Milliarden Franken aus der beruflichen Vorsorge geraubt.

Der Ständerat hat die Reform Altersvorsorge 2020 Mitte September behandelt und einen Kompromissvorschlag seiner Kommission angenommen. Er hat eine Erhöhung der gesetzlichen Mindestquote von heute 90 % auf 92 %, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, abgelehnt. In der Vernehmlassung war sogar die Rede von 94 %. Somit hat der Ständerat, beeinflusst durch die lobbies der Versicherungen, die Weiterführung der ungerechten Verteilung des Gewinns untermauert. Alle gesetzlichen Bestrebungen, den Gewinn der Versicherungsgesellschaften aus der beruflichen Vorsorge zu begrenzen, sind bisher leider gescheitert. Der Nationalrat, der die Reform Altersvorsorge 2020 in zweiter Instanz behandeln wird, muss unbedingt Gegensteuer geben.

Die berufliche Vorsorge ist eine obligatorische Sozialversicherung. Deren Sinn ist nicht die Anhäufung von Gewinn, sondern die Schaffung von Sicherheit zur Deckung der Renten und der Invaliditäts- und Todesrisiken. Der Zweck der Mindestquote bestand ursprünglich darin, den Hauptteil des Gewinns für die Zahlungen an die Versicherten zu garantieren. Das Gesetz schreibt gegenwärtig vor, dass mindestens 90 % des Gewinns aus der beruflichen Vorsorge an die Versicherten gehen muss. Deshalb können die Versicherungsgesellschaften maximal 10 % für sich behalten. Der Begriff Gewinn wird jedoch im Gesetz

nicht genau umschrieben und die Gesellschaften haben von den Lücken profitiert, um sich schamlos zu bereichern. Jedes Jahr gibt es Gewinnsummen, die zwei- oder dreimal höher sind als vom Parlament ursprünglich vorgesehen. Deshalb muss die gesetzliche Mindestquote unbedingt erhöht werden. Das Geld muss für die Zahlungen an die Versicherten verwendet werden und nicht zur Bereicherung der Versicherungsgesellschaften.

Mit den überhöhten Risikoprämien machen die Versicherungsgesellschaften ebenfalls einen grossen Gewinn. Über eine längere Zeit betrachtet sollten diese Prämien gleich hoch sein wie die ausbezahlten Renten bei Invalidität oder Tod. Seit Jahren sind sie jedoch doppelt so hoch wie die Leistungen, auch wenn man die notwendige Reservebildung berücksichtigt. Anders gesagt sind die effektiven Leistungen bei Invalidität und Tod halb so hoch wie die eingenommenen Prämien !

Das Problem der Gewinnverteilung in den Sozialversicherungen muss von Grund auf neu angegangen werden. Die Versicherten müssen vom Gewinn profitieren können ! Die gegenwärtige Praxis der überhöhten Risikoprämien verschlingt nicht nur Kapital, das dann für die Zahlungen an die Versicherten fehlt, sondern sie ist auch fehlerhaft aus Sicherheitsgründen in Bezug auf das System. Die Versicherungsgesellschaften müssen ihr Geld in der beruflichen Vorsorge mit korrekten Leistungen verdienen und nicht mit undurchsichtigen, gesetzlichen Regelungen und überhöhten Risikoprämien.

Mit der Reform Altersvorsorge 2020 verfügt das Parlament über einen Vorschlag, der es ihm erlaubt, die gesetzlichen Bestimmungen abzuändern. Der Gewinn der Versicherungsgesellschaften muss begrenzt werden. Diese Begrenzung ist eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung eines Kompromisses in der Reform Altersvorsorge 2020.

Herbsttagung 2015 des Schweiz. Seniorenrats (SSR*):

Senioren on-line und Altersvorsorge

Die Herbsttagung des Schweiz. Seniorenrats fand am 15. September 2015 in Biel mit einer Beteiligung von etwa 150 Personen statt.

Der SSR gab die Resultate seiner nicht repräsentativen Umfrage im Kreis seiner Mitgliedorganisationen bekannt. Mehr als 500 Antworten gingen ein. Die gestellten Fragen betrafen einerseits die Altersvorsorge 2020 und andererseits die Benützung der modernen Kommunikationsmittel durch die Senioren.

Eine ungarische Delegation war anwesend. Sie erwiderte damit einen Besuch des SSR in Ungarn, welcher vor zwei Jahren im Rahmen des schweiz. Kohäsionsprogramms für die EU erfolgte. Es wurden die Sozialwerke für ungarische Senioren mit denjenigen in der Schweiz verglichen. Das Resultat ist keine Überraschung: In Ungarn haben es die älteren Menschen viel weniger gut als bei uns.

Philippe Metzger, Vorsteher des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM), sprach über die neuen Technologien in den Bereichen Information und Kommunikation und deren Probleme für die älteren Menschen. Er hat die Studie «Die Senioren und Internet» erwähnt, welche die Universität Zürich im Mai 2015 im Auftrag von Pro Senectute durchführte. Deren Resultate decken sich mit der vorgenannten Umfrage des SSR:

- Fast 40 % der Befragten könnten sich das Leben ohne diese technischen Ausrüstungen nicht mehr vorstellen. Im Zeitraum 2005 - 2010 ist die Zahl der Benutzer des Internet der Personen 65+ von 38 % auf 56 % gestiegen. In der Altersklasse 65 - 69 sind es 80 %, welche das Internet benützen.
- Die modernen Technologien werden vor allem in folgenden Bereichen angewendet:
Nachrichtenübermittlung und Einholung von allgemeinen Informationen (beide mehr als 80 %), Auskunft über Fahrpläne (70 %), Auskunft bei Behörden (fast 70 %) oder im Fall von Gesundheitsproblemen (60 %). Etwa 45 % lesen Zeitungen. Für 53 % der Befragten ist das Internet eine Quelle von Unabhängigkeit und für 54 % erleichtert es die Kontakte, trotz bestehender Schranken.
- Für die zukünftige Weiterentwicklung der Unterstützung der Senioren wurden folgende Bereiche genannt: Notrufe von zu Hause und von auswärts (basierend auf System GPS), Fernuntersuchungen von Patienten.
- Ein Beispiel: Die Benützung der Billet-Automaten der SBB. Diese verfügen über mehrere Verkaufskanäle: Schalter, Automaten, on-line, mobile Telefonapparate. 2001 wurden 44 % aller Fahrkarten als self service verkauft (Automaten und online), 2014 betrug dieser Anteil 74 %. Für 2023 wird er auf 90 % geschätzt, wobei jede zweite Fahrkarte von einem mobilen Standort aus bestellt wird. Das wird zu einer Herausforderung, nicht nur für die Transportunternehmungen, sondern auch für die Ausbildung der älteren Menschen.

«Offline»-Senioren sind die Verlierer von morgen und laufen Gefahr, an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden. Der Bund ist im Begriff, eine Strategie für den nationalen Informationsfluss auszuarbeiten, und zwar mit drei unumgänglichen Säulen: Der Mensch im Zentrum, die Rolle der Ausbildung, die Schweiz als Standort für konkurrenzfähige Wirtschaft und Forschung. Die Arbeiten haben begonnen und basieren auf Zusammenarbeit und Dialog. Kontaktadresse: www.infosociety.ch. Die Strategie soll anfangs 2016 dem Bundesrat unterbreitet werden.

Daniel Egloff vom Staatssekretariat für Ausbildung, Forschung und Innovation präsentierte das neue Programm für die Entwicklung von altersgerechten Technologien (AAL, Active and Assistent Living). Dafür ist ein Betrag von 700 Millionen Euro für 2014-2020 vorgesehen und die Schweiz nimmt an diesem Programm teil. Es soll den älteren Menschen den Vorteil bringen, den Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim durchschnittlich um zwei Jahre hinauszuschieben. Systeme, Produkte und Leistungen für das tägliche Leben sollen geschaffen werden, als Hilfe für ältere Menschen, aber auch als Unterstützung für das Pflegepersonal (z.B. Wohnkomfort, Mobilität, Gesundheit). Dieses Programm wird in einem späteren Artikel behandelt.

Die Altersvorsorge 2020 war ein heisses Thema. Jürg Brechbühl, Vorsteher des Bundesamtes für Sozialversicherung, verglich die Resultate der Beratungen des Ständerats mit den Vorschlägen des Bundesrats. Die parlamentarischen Beratungen hatten gerade am Tag vor der Herbsttagung begonnen und wurden am darauf folgenden Vormittag beendet. Es gab übereinstimmende und gegensätzliche Stellungnahmen im Ständerat zu den Vorschlägen des Bundesrats. Der Nationalrat wird das Thema Altersvorsorge 2020 nächstes Jahr behandeln, mit seiner Kommission in neuer Zusammensetzung nach den Wahlen vom 18. Oktober 2015.

Es fand auch ein Diskussionsforum mit der Beteiligung der vier folgenden Mitglieder des Nationalrats statt: Marina Carobbio Guscetti (SP/TI), Maja Ingold (PEV/ZH), Guy Parmelin (SVP/VD) und Jean-François Steiert (SP/FR). Trotz unterschiedlichen Ansichten in den Parteien, waren sich alle vier Personen einig, dass eine Reform der Altersvorsorge dringend notwendig sei und dass eine Lösung gefunden werden muss, welche in einer Volksabstimmung eine Mehrheit findet, denn folgende Hürden gilt es zu überspringen: Erhöhung der Lebenserwartung, sinkende Geburtenziffern, schwache Zinserträge für die Investitionen der AHV und der Pensionskassen. Ferner muss die Höhe der gegenwärtigen Renten auch für zukünftige Pensionierte gesichert sein. In der eingangs erwähnten Umfrage des SSR haben die Befragten wie folgt geantwortet:

- 84 % für das AHV-Rententalter 65 für Männer und Frauen,
- 92 % für eine Flexibilisierung der AHV-Renten zwischen 62 und 70,
- 77 % für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Die gegenwärtigen, parlamentarischen Beratungen sind nur eine Etappe in einem langen Prozess voller Probleme. Dieser wird dann in einer Volksabstimmung enden. Es ist zu hoffen, dass sich quer durch die politische Landschaft ein Konsens bilden wird, den alle Parteien bei der Volksabstimmung unterstützen werden. Gemäss kürzlichen Reaktionen in den Medien werden noch heftige Stürme erwartet.

Lap 26.09.15

*) Der SSR setzt sich aus den folgenden zwei Dachorganisationen zusammen:

VASOS: Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz, wovon die Schweiz. Rentnervereinigung Mitglied ist,

SVS: Schweiz. Verband für Seniorenfragen.

Insgesamt ungefähr 200'000 Einzelmitglieder.

Alterspolitik im Waadtland

Vorübergehende Empfangszentren

Das Konzept der vorübergehenden Empfangszentren wurde anlässlich deren zwanzigsten Geburtstags erneuert. Im Rahmen der waadtländischen Politik für einen möglichst langen Verbleib am Wohnort bilden diese Zentren (Mission, Tätigkeiten, Tarife etc.) - zusammen mit den altersgerechten Wohnungen und den Kurzaufenthaltsräumen - die Grundlage der medizinischen und sozialen Begleitstrukturen.

Die vorübergehenden Empfangszentren bezwecken den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung, die Beibehaltung der vorhandenen Fähigkeiten (moralisch, körperlich, sozial), die Entlastung der pflegenden Angehörigen und die Begleitung von älteren Personen, welche noch zu Hause wohnen, aber auf Spezialbehandlung angewiesen sind.

Diese neuen Angebote sind an 70 Empfangsstationen erhältlich, welche in Alters- und Pflegeheimen mit Kompetenz und Erfahrung für 560 Personen integriert sind.

Forum Gemeinden und Senioren

Das Forum «Gemeinden und Senioren: zusammen sind wir stark» fand 2014 an drei Orten statt: Gland, Grandson und Pully. Die waadtländische Rentnervereinigung war ebenfalls vertreten.

Diese drei Foren dienten dem Gedankenaustausch zwischen Gemeinden, Kanton und den Altersorganisationen, welche auch Fachleute delegierten. Es gab eine Zusammenfassung, woraus man Schlüsse ziehen konnte. Alle Informationen wurden an den Regierungsrat weitergeleitet. Somit kann dieser ein Postulat über Integration und Selbstbestimmung der älteren Menschen beantworten.

Auf dieser Basis schlägt der Regierungsrat folgende drei Aktionen vor:

- Weiterführung der Unterstützung der Tätigkeiten der gegenwärtig bekannten Altersorganisationen, insbesondere um das Potential der Tätigkeiten auf den ganzen Kanton auszubreiten. Die Aktion Quartiers solidaires wurde von Pro Senectute Waadt angeführt, sowie von ihrer Sektion Villages solidaires, wodurch auch kleine Gemeinden von diesen Leistungen profitieren können,
- Unterstützung der lokalen Behörden bei der Ernennung einer Instanz, welche den Gemeinden bei der Wahl und der Umsetzung der Massnahmen zum Wohl der älteren Menschen hilft,
- Förderung von Vereinbarungen unter den Beteiligten durch die Organisation von Anlässen zwecks Meinungs austausch zwischen Gemeinden und Altersverbänden.

Die Vereinigung waadtländischer Gemeinden hat diese Vorschläge bereits unterstützt.

15.10.15

Christiane Layaz-Rochat
Präsidentin der waadtländischen
Rentnervereinigung



Fédération Valaisanne des Retraités – Walliser Verband der Rentner

Resultate der Meinungsumfrage über die Alterspolitik

Der Walliser Verband der Rentner hat unter seinen 20 angeschlossenen Vereinigungen eine Umfrage über seine Alterspolitik durchgeführt, indem er ihnen 9 Vorschläge unterbreitet hatte. Diese betrafen einen Text über die Definition der Alterspolitik. 89 % der Antworten waren positiv. Nachstehend die Inhalte der Vorschläge in der Reihenfolge der Zustimmung durch die Befragten:

- Förderung der Gesundheit und der Pflege am Wohnort und in den Heimen,
- Förderung der Mobilität,
- Unterstützung der Erwachsenenbildung und der Vorbereitung auf den Ruhestand,
- Unterstützung der Eigenständigkeit und des Kampfes gegen Diskriminierung,

- Unterstützung der Teilnahme am gesellschaftlichen Alltag und der anerkannten Organisationen,
- materielle Leistungen zugunsten der Senioren,
- Förderung des Zugangs zum Wohnraum,
- Förderung des Zugangs zur Kultur,
- der Platz der Senioren in der Gesetzgebung.

Es ist interessant festzustellen, dass die Antworten stets auf den sozialen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zwischen den Generationen ausgerichtet waren. Oft wurde erwähnt, dass gewisse Vorschläge

auch für andere Altersgruppen gelten können.

Am 19. November 2015 wird das Altersparlament über einen «Vorschlagskatalog» debattieren und diesen in Form einer Resolution an die Kantonsregierung zur möglichst raschen Umsetzung weiterleiten. Ein nützlicher Beitrag der Senioren zum 200. Jahrestag des Eintritts des Kantons Wallis in die Eidgenossenschaft.

Sion, 23. September 2015

Vorstand des Walliser Verbandes der Rentner

alter ego

unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Misshandlung von älteren Menschen im privaten Umfeld war lange Zeit kein öffentliches Thema. 1997 wurde das Publikum durch eine Sendung des westschweizer Radios auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Alsdann wurde daraus ein soziales Phänomen. Fachleute aus dem medizinischen und sozialen Bereich setzten sich zusammen, um der Sache auf den Grund zu gehen. In Ouchy bei Lausanne fand unter der Leitung von Dr. de Saussure aus Genf eine Besprechung statt, an welcher auch die Fédération vaudoise des retraités, Mitglied der Schweiz. Rentnervereinigung, teilnahm. Wenig später, im Jahr 2002, wurde die Vereinigung alter ego in Lausanne gegründet. Die Stiftung Leenhard unterstützte sie finanziell und Frau Françoise Saudan, Nationalrätin aus Genf, übernahm das Präsidium.

Eigenständigkeit, Selbstbestimmung und Würde sind wichtige Güter für ältere Menschen, besonders in einem Abhängigkeitsverhältnis.

Das Ziel von alter ego besteht in der Vorbeugung von Misshandlungen von älteren Menschen und der Förderung von Würde und Respekt im Alter. Misshandlung von Personen kann in verschiedenen Formen auftreten. Sie kann körperlicher, sexueller, moralischer, seelischer, materieller oder finanzieller Art sein.

alter ego setzt sich an zwei Fronten ein: Vorbeugung und Aufklärung des Personals in den spezialisierten Instituten.

alter ego hat Sektionen in verschiedenen westschweizer Kantonen gebildet, auch im Tessin und später in der deutschsprachigen Schweiz. In jüngeren Jahren fanden Gespräche statt, um die Lage in den Griff zu bekommen. Man schätzt, dass in unserem Land 300'000 Personen Opfer von Misshandlungen sind. Für Europa lautet die Schätzung: eine

von fünf Personen ab Alter 65. Durch die Wirtschaftskrise wird sich die Lage der älteren Menschen verschlechtern, wenn nichts unternommen wird, um Fälle von Misshandlungen zu entdecken, zu verhindern und zu behandeln.

Seit dem 1. Januar 2015 wird alter ego für den deutschsprachigen Landesteil unter der Bezeichnung UBA neu strukturiert. An einer zentralen Geschäftsstelle mit Sitz in Zürich werden die administrativen Arbeiten erledigt. Die Mitglieder der Fachgruppen behalten ihre Standorte in den verschiedenen Regionen. Damit will die UBA ihre Dienste den Personen in Not näher bringen und die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen vereinfachen. Die Geschäftsstelle Zürich wird von Brigitta Bhend geleitet, unter dem Präsidium von Monika Stocker, ehemalige zürcher Stadträtin (die Grünen) und Nationalrätin.

Es werden noch Spezialisten zur Vervollständigung der Fachgruppen gesucht: Ärzte, Juristen, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, Psychologen, Krankenpfleger und -pflegerinnen, Versicherungsfachleute.

Ab Mitte 2016 soll der Prozess der Umstrukturierung abgeschlossen und alle Fachgruppen einsatzfähig sein.

Die Schweiz. Rentnervereinigung ist Mitglied von alter ego.

mg

Adressen:

Geschäftsstelle der UBA Zürich: 044 451 92 91, brigitta.bhend@uba.ch, Notrufnummer: 058 450 60 60, Montag bis Freitag 14.00 - 17.00 Uhr, alter ego Romandie und Tessin: 0848 00 13 13, www.alter-ego.ch